

Merkblatt zum Abfallkonzept für Veranstaltungen

Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind eine tolle Sache und bereichern die Gemeinde. Sie bringen Menschen auf die Strassen, laden ein zum Feiern, Mitfiebern und Geniessen. Umso wichtiger ist es, den öffentlichen Raum auch in Festlaune entsprechend zu pflegen und sauber wieder zu verlassen. Verschiedene Massnahmen helfen, die Verschmutzung einzudämmen und Abfallberge zu vermindern.

Was ist Pfand- und Mehrweggeschirr?

Mehrweggeschirr wird mehrmals verwendet und ist beispielsweise aus Kunststoff, Glas oder Porzellan. Es wird gegen ein Pfand ausgehändigt.

Wieso gilt die Mehrweggeschirrpflicht erst für Veranstaltungen ab 1 000 Personen?

Wissenschaftliche Grundlagen und Erfahrungswerte haben gezeigt, dass eine Mehrweggeschirrpflicht erst ab dieser Veranstaltungsgrösse und der damit benötigten Grundmenge an Mehrweggeschirr einen relevanten ökologischen Mehrwert bringt. Wenn die Transportwege geringgehalten oder auf bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden kann, ist bereits unter diesem Wert der Einsatz von Mehrweggeschirr sinnvoll und empfohlen. Da dies jedoch nicht immer der Fall ist, soll mit der 1'000er Grenze der Ansatz der Verhältnismässigkeit greifen.

Was gilt für alle nichtbetroffenen, bewilligungsfreien Veranstaltungen und Veranstaltungen unter 1000 Teilnehmenden?

Der Einsatz von Mehrweggeschirr wird auch für alle nichtbetroffenen Veranstaltungen immer empfohlen, sofern dies sinnvoll, umsetzbar und wirtschaftlich tragbar ist. Die Gemeinde Aarberg appelliert dabei an die Selbstverantwortung und die Freiwilligkeit von Veranstalterinnen und Veranstaltern. Falls eine Verpackung benötigt wird, soll wo immer möglich Mehrweggeschirr verwendet werden. Auch wenn nicht für alle Veranstaltungen eine Mehrweggeschirrpflicht besteht, wird deren Verwendung im Sinne der Ressourcenschonung und der Sensibilisierung der Bevölkerung klar empfohlen – neben der Berücksichtigung weiterer relevanter Aspekte für einen nachhaltigen Anlass.

An erster Stelle steht die Abfallvermeidung

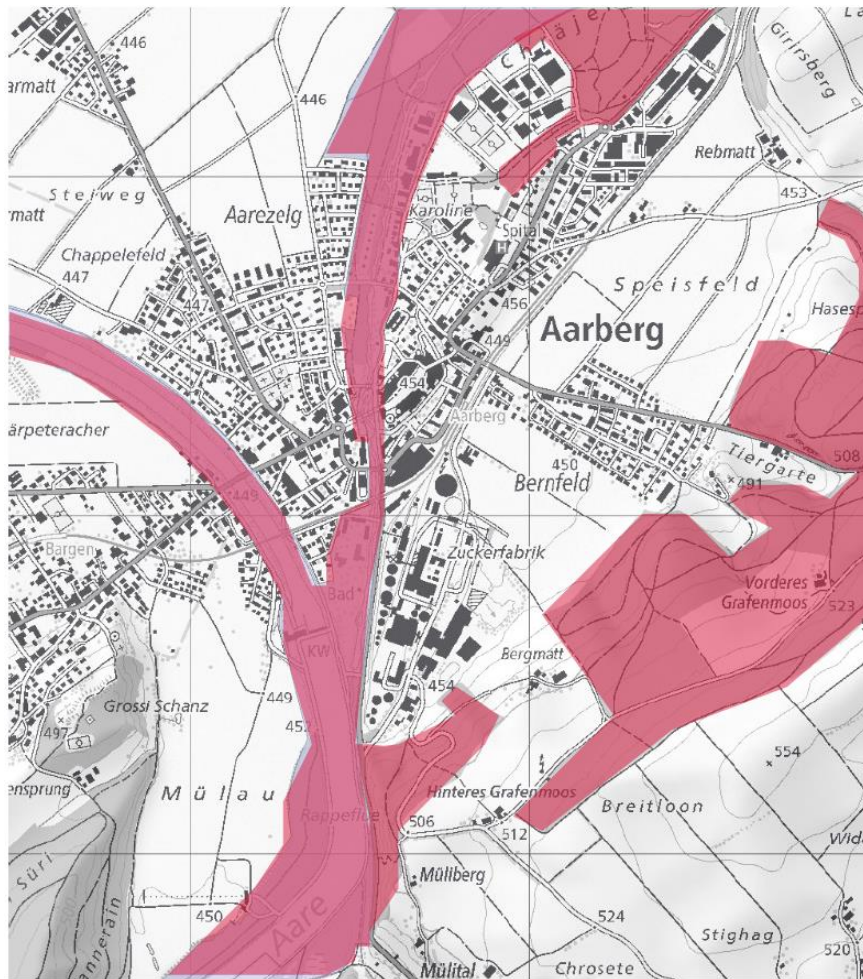
Darum gilt: Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Dieser Grundsatz gilt für alle Anlässe und sollte unabhängig von Grösse und Ort bei der Planung einer Veranstaltung stets eine hohe Priorität erhalten. Möglichkeiten, Abfälle zu vermeiden, gibt es viele. Bewährt haben sich z.B. die Konzepte «Pack's ins Brot» und «Nimm's in die Hand». Jeder Abfall, der vermieden werden kann, ist ein Mehrwert und schont Ressourcen.

Veranstaltungsbewilligung und Abfallkonzept

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund bedürfen einer Bewilligung. Werden an einer Veranstaltung Ess- und Trinkwaren abgegeben, ist zusätzlich ein Abfallkonzept zu verfassen. Ein Raster zur Konzept-Erstellung finden Sie unter www.aarberg.ch oder kann bei der Präsidialabteilung Aarberg bezogen werden.

Das Abfallkonzept zeigt auf, wie die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr umgesetzt und die Sauberkeit organisiert wird. Es macht zudem Angaben zum Geschirr, zur Gastronomie, zur Infrastruktur betreffend Abfalltrennung und Entsorgung, zur Reinigung und zu anderen geplanten Massnahmen zwecks Vermeidung und Verminderung von Abfällen. Das Abfallkonzept ist bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung bei der Präsidialabteilung Aarberg einzureichen.

Zonen



Zone 1

Zone 2

Zone 1: Uferschutz- und Naturschutzzonen, Wald

Zone 2: Siedlungsgebiet

Zone 1, was gilt in dieser Zone zusätzlich

- Mindestens alle 25m einen Abfalleimer
- Ausgabe von Glas und PET nur gegen Pfand / Konzept damit Rücklauf der Gebinde sichergestellt wird
- Keine Abgabe von Flyern
- Geschlossene Abfalleimer mit Deckel (Wind)
- Kostenpflichtige Kontrolle / Abnahme des Geländes durch den Werkhof (insbesondere sollen auch Zigarettenstummel aufgeräumt werden). Der Aufwand wird gemäss Gebührenreglement dem Veranstalter verrechnet.

Wie wird empfohlen Essen abzugeben?

In Mehrweggeschirr oder ohne Gebinde, nur mit einer kleinen Serviette. Letzteres ist eine kostengünstige Variante Essen abzugeben, es entfällt die Gebinde- und Pfandabwicklung. Pommes-Frites, Crêpes, Kebab usw. können in Papiertüten oder beschichtetem Papier (Metzgerpapier) verkauft werden. Zulässig ist, was aus umweltfreundlichen Materialien hergestellt und mit einer Hand zerknüllbar ist. Alufolie ist nicht erlaubt. Die Abgabe von Senf, Ketchup, Saucen etc. soll über den Spender, direkt auf die Esswaren, erfolgen. Ess- und Rührstäbchen aus Holz sind erlaubt.

Lieferanten Mehrweg

Fotra Gastro- und Fest-Service GmbH

Niklaus-Wengi-Strasse 36, 2540 Grenchen
Telefon 032 654 60 70

info@fotra.ch

www.fotra.ch

Swiss Cup Service GmbH

p. Adr. Jungfrau World Events, Schulhausstrasse 5a
Postfach 84, 3800 Interlaken

Telefon 033 822 05 04

info@swisscupservice.ch

www.swisscupservice.ch

cup & more Mehrweglogistik

Cygnat GmbH, Wisental, 9203 Niederwil

Telefon 071 393 12 90

www.cupandmore.ch

info@cygnat.ch

Lieferant Einweg

PAKK® AG

Bahnhofstrasse 21, 4203 Grellingen

Telefon 061 425 90 40

mail@pakk.ch

www.pakk.ch

Entsorgungsstellen

Sortec Aarberg AG

Alte Lyssstrasse 27, 3270 Aarberg

Telefon 032 392 77 00

info@sortec.ch

www.sortec.ch

Verein PRS PET-Recyclings Schweiz

Hohlstrasse 532, 8048 Zürich

Telefon 044 344 10 70

info@prs.ch

www.petrecycling.ch

EJS Verpackungen AG

Lyssstrasse 37, 3055 Schüpfen

Telefon 031 879 09 02

office@ejs.ch

www.ejs.ch

Cup Systems AG

Tramstrasse 66, 4142 Münchenstein

Telefon 061 333 13 60

www.cupsystems.ch

info@cupsystems.ch

edi Entsorgungsdienste AG

Industriering 10, 3250 Lyss

Telefon 032 387 18 18

info@edi.ag

www.edi.ag